

Öffentliche Bekanntmachung

01

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 98 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), hat die Gemeindevertretung am 25.09.2025 und mit Beitrittsbeschluss vom 26.02.2026 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	3.500.000	0	38.620.405	42.120.405
die Aufwendungen	3.063.000	0	40.309.283	43.372.283
der Saldo	437.000	0	-1.688.878	-1.251.878
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	2.087.000	50.000	863.762	2.900.762
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	0	0
die Auszahlungen	4.716.900	0	3.539.000	8.255.900
der Saldo	-4.716.900	0	-3.500.100	-8.217.000
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	4.699.900	0	3.500.100	8.200.000
die Auszahlungen	0	0	1.102.390	1.102.390
der Saldo	4.699.900	0	2.397.710	7.097.610

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.500.100 EUR um 4.699.900 EUR erhöht und damit auf 8.200.000 EUR neu festgesetzt.

§3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 11.12.2024 beschlossene Stellenplan.

Egelsbach, den 27.02.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Egelsbach

..

gez.
Wilbrand
Bürgermeister

02.

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung 2025

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den genehmigungsfähigen Teilbetrag des in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der für das Jahr 2025 der Gemeinde Egelsbach um 9.163.000 € auf 12.663.100 € erhöhten Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

8.161.431 €

(in Worten: acht Millionen einhunderteinundsechzigtausendvierhunderteinunddreißig Euro),

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

3.000.000 €

(in Worten: drei Millionen Euro).

Dietzenbach, 02. Januar 2026

Der Landrat des Kreises Offenbach

Carsten Müller

Siegel

Erster Kreisbeigeordneter

Die 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Genehmigungstext zu den genehmigungspflichtigen Teilen der 1. Nachtragssatzung 2025 ist am 17.04.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17. April 2026 bis einschließlich 27. April 2026 während der Dienststunden

montags bis mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Str. 13, Zimmer 4, öffentlich aus.

Egelsbach, 17. April 2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Egelsbach

gez.
Wilbrand
Bürgermeister